

Philip C. Brunner
 Jürg Messmer
 c/o SVP Stadt Zug
 Postfach 702
 6300 Zug

Parlamentarischer Vorstoss GGR
Eingang : 18. JUNI 2013
Bekanntgabe im GGR : 2. JULI 2013
Überweisung im GGR : 2. JULI 2013

An den Präsidenten des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug
 Herrn Gemeinderat Stefan Moos
 Stadthaus am Kolinplatz
 6300 Zug

Zug, 18. Juni 2013

Motion: Ohne genaue Berechnung der Folgekosten dürfen keine Investitionskredite mehr bewilligt werden!

Der Antrag:

Die Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005 soll dahingehend geändert werden, dass zukünftig bei sämtlichen Investitionsentscheiden über CHF 1'000'000.- obligatorisch **die Folgekosten für die nächsten 5 Jahre vorgängig schriftlich aufzuzeigen sind**. Dies auch unabhängig davon, ob der Stadtrat oder der Grosse Gemeinderat GGR diese Investitionen beschliessen. Ebenso ist zwingend aufzuzeichnen, wie die ausgelösten Investitionen finanziert werden sollen.

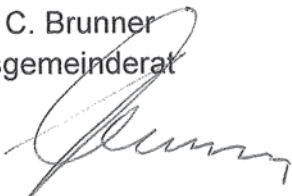
Die Begründung:

Leider stellen wir in letzter Zeit fest, dass immer wieder Investitionen durch den Stadtrat mit Bericht und Antrag beantragt werden, bei denen absolut unklar und unbekannt ist, wie hoch die zukünftigen Kosten sind, welche dann wiederum auf kommende Budgets einen erheblichen Einfluss haben werden. Auf diese bedeutsamen Folgekosten wird zur Zeit kaum eingegangen, obwohl die Finanzverordnung der Stadt Zug diese ausdrücklich vorsieht.

Beispielsweise müsste auch die Vorlage „Schulanlage Herti: Erweiterungsbauten für die Primarschule, Kindergärten und die ausserschulische Betreuung; Projektierungskredit Nr. 2261“ zwingend darlegen, welche finanziellen Folgen zukünftig durch den Steuerzahler zu tragen sind. Und zwar vor Bewilligung der Planungskosten und nicht erst, wenn bereits Mio. Beträge dafür ausgegeben sind. Somit würde transparent aufgezeigt, welche zukünftigen Lohnkosten, Sozialkosten, Sachaufwendungen, Energiekosten, allfällige Zinskosten und Abschreibungen usw. zu erwarten sind. Mit anderen Worten: Weil bei praktisch jedem Investitionsantrag die Folgekosten durchdacht durchgerechnet sind, kann der GGR, allenfalls bei Volksabstimmungen der Souverän, auch über die eigentliche Investitionssumme hinaus sehen, was für Folgekosten ein positiver Entscheid auslöst. Es wird der Verwaltung auch ausdrücklich empfohlen, diese betriebswirtschaftlichen Berechnungen der Folgekosten durch Dritte erstellen zu lassen, auch wenn dies kurzfristig mehr Aufwand verursacht – damit die Folgekosten, aus was für Gründen immer, nicht zu tief angesetzt werden.

Mit freundlichen Grüssen

Philip C. Brunner
 Grossgemeinderat



Jürg Messmer
 Grossgemeinderat

